

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.02.2019		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Käppelestraße" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-105/17 4-129/18	Sitzung GR-Ö TA-Ö	Datum 10.10.2017 09.10.2018

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Käppelestraße“ wird aufgestellt, um auf einer ca. 0,35 Hektar großen Fläche am Westrand des Ortsteils Aasen den kurzfristigen Wohnbauflächenbedarf decken zu können. Entlang der Käppelestraße befindet sich heute bereits eine einseitige Bebauung, die auf diesem Wege sinnvoll ergänzt werden kann. Das Flurstück befindet sich in städtischem Besitz.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Käppelestraße“ verfolgt die Stadt Donaueschingen das Ziel, etwa fünf Wohnbauplätze vor Ort bereitzustellen, um die kurzfristige Wohnbauentwicklung im Sinne der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung fortzuführen. Dem kommt auch zugute, dass sich die örtliche Kindertagesstätte in der gleichen Straße befindet. Neben den sozialen Zielen werden durch den Bebauungsplan ökologische und ökonomische Ziele verfolgt, indem die Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt möglichst minimiert und das Plangebiet durch die Bestandsstraße wirtschaftlich erschlossen werden kann.

Der Bebauungsplan sieht ein reines Wohngebiet mit einer offenen, zweigeschossigen Bauweise vor, das die Eigenart und das Ortsbild der näheren Umgebung aufnimmt und so die städtebauliche Einordnung in das Umfeld planungsrechtlich sichert.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10. Oktober 2017 und der Offenlegungsbeschluss am 9. Oktober 2018 gefasst. Vom 5. November bis 7. Dezember 2018 fand die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs statt. Wesentliche Hinweise, vor allem zum Denkmalschutz und zur Regenwasserbewirtschaftung, sind in den Textteil aufgenommen worden.

Der zeichnerische Teil (**Anlage 1**), die textlichen Festsetzungen einschließlich örtlicher Bauvorschriften (**Anlage 2**), die Begründung (**Anlage 3**) und die Abwägung (**Anlage 4**) liegen der Sitzungsvorlage bei. Der Umweltbericht als weiterer Bestandteil der Begründung sowie die artenschutzrechtliche Potentialanalyse können bei Frau Schneider im Rathaus I, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per E-Mail unter der Adresse lara.schneider@donaueschingen.de im PDF-Format angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Käppelestraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: